Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2022

Gemeinde Serfaus

Kundmachung

über die

Ausschreibung der allgemeinen Wahlen des Gemeinderates und des Bürgermeisters

Die Tiroler Landesregierung hat nach § 3 der Tiroler Gemeindewahlordnung 1994, LGBl. Nr. 88, die allgemeinen Wahlen des Gemeinderates und des Bürgermeisters für alle Gemeinden Tirols mit Ausnahme der Landeshauptstadt Innsbruck auf

Sonntag, den 27.02.2022,

ausgeschrieben.

Als Stichtag wurde der 15. Dezember 2021 (Mittwoch),

als Tag der engeren Wahl des Bürgermeisters der 13. März 2022 (Sonntag), bestimmt.

Tag der Wahlausschreibung ist der 24. November 2021 (Mittwoch).

Zur Wahl des Gemeinderates und zur Wahl des Bürgermeisters wahlberechtigt ist jeder Unionsbürger, der

a) in der Gemeinde seinen Hauptwohnsitz hat, es sei denn, dass er sich noch nicht ein Jahr in der Gemeinde aufhält und sein Aufenthalt offensichtlich nur vorübergehend ist,
b) vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist und
c) spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Das Vorliegen der Voraussetzungen nach lit. a und b ist nach dem Stichtag zu beurteilen.

Der Bürgermeister

Gemeinde Serfaus Bezirk Landeck

Angeschlagen am: 24.11.2021

Abgenommen am: _____